

Offener Brief zur Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021

Sehr geehrte Damen, Herren und Entscheidungsträger zu der benannten Verordnung

Zu Beginn einige Worte zum Status dieses Schreibens. Corona hat sich zu einem Dauerthema mit viel Leid entwickelt und sicher gibt es keine perfekte Lösung der Probleme für alle Betroffenen gleichzeitig. Es geht auch nicht um die Bewertung von Meinungen, der Spaltung der Gesellschaft, dem Pflagenotstand oder dem Impfstatus. Eher soll es eine Anregung zum Nachdenken sein, weil einmal mehr verordnet wurde, ohne umfänglich die realen Folgen zu bedenken.

Bedauerlich ist, dass schuldlos viele Branchen erneut komplett dicht machen müssen. Es betrifft Menschen, die mit ihrer selbstständigen Tätigkeit das unternehmerische Risiko allein tragen, nicht mit der Stechuhr arbeiten, ihre Liebe und Leidenschaft ins Unternehmen stecken, Steuergelder erwirtschaften, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen und letztendlich allen Kunden und Gästen Freude bereiten möchten.

Die Gastronomie hat Glück und bleibt weiter geöffnet. Moment, Glück nur für den, der nicht wirklich in dieser Branche tätig ist. Egal ob es gut gemeint oder nur Angst vor dem Wort Lockdown ist. Allein mit der Zulässigkeit einer Öffnung kann man kein Geld verdienen, um allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Entscheidend sind in erster Linie, wer darf eingelassen werden, zu welchen Zeiten darf geöffnet werden und was darf den Besuchern angeboten werden. Wenn diesbezüglich nur etwa für die Hälfte der potentiellen Gäste der Einlass ermöglicht wird, ein Großteil der Hauptnutzungszeit oberhalb des Zeitfensters von 20Uhr liegt und z.B. bei der Eventgastronomie keine Kombiutzung, sondern nur die reine Bewirtung bleibt, sieht es finster bis traurig bei der Rentabilität aus. Gastronomen unterliegen bei allem Herzblut auch den Marktgesetzen und müssen mindestens kostendeckend arbeiten, was unter diesen Bedingungen nahezu unmöglich ist.

Ebenso kann man diese Branche nicht beliebig ein und ausschalten, wie einen Lichtschalter. Die aktuelle Verordnung endet ohne Prognose zum 12.12.2021. Das Weihnachtsgeschäft ist mit seinen Feierlichkeiten für einen Großteil der Gastronomen eine der Haupteinnahmequellen im Jahr. Kein Mensch sollte glauben, dass selbst bei einer Reduzierung der Beschränkungen Mitte Dezember noch fehlende Einnahmen mit kurzfristigen Weihnachtsfeiern zu generieren sind. All das ist die unangenehme Realität neben den gesundheitlichen Aspekten.

Zu wünschen ist und bleibt wie leider viel zu oft mehr Weitsicht in den Verordnungen und die Einbeziehung fachkundiger Branchenvertreter in angedachte Maßnahmen vor einer Beschlussfassung. Eine Öffnung ohne ein wirtschaftliches Minimum an Gästen ist keine Öffnung, sondern ein Lockdown durch die Hintertür.

Mit freundlichen und traurigen Grüßen

Paradise Island GbR, Zwickau
22.11.2021